
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0645

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

06.06.2023

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Lärmaktionsplan Stufe 4 für das Gemeindegebiet Swisttal

Sachverhalt:

In der Sitzung wird über die durchzuführende Lärmaktionsplanung Stufe 4 berichtet.

Vorab wird zur Kenntnisnahme ausgeführt, dass die Lärmaktionsplanung für die 4. Runde vollständig und pünktlich bis zum 18. Juli 2024 zwingend abgeschlossen sein muss. Die Gemeinde ist zudem verpflichtet vierteljährlich den aktuellen Sachstand der Lärmaktionsplanung zu melden.

Der durchzuführende Prüfumfang sowie Arbeitsaufwand für die 4. Runde ist sehr hoch und mit den vorherigen Runden nicht vergleichbar. Es sind zudem innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes mehrere Verfahrensschritte zu durchlaufen bzw. zu bewältigen. Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm gilt es nunmehr in die Planung zu integrieren und zu prüfen. Das gesamte Gemeindegebiet ist nun Gegenstand der Runde 4, nicht wie zuvor nur die betroffenen Hauptverkehrsstraßen (A 61, B 56).

Die EU-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten bei der Lärmaktionsplanung zu größtmöglicher Transparenz. Die Öffentlichkeit soll die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne aktiv mitzuwirken. Dazu müssen die Gemeinde die Lärmkarten - auch unter Einsatz der verfügbaren Informationstechnologien - zugänglich machen. Die Öffentlichkeit kann sich über die Lärmsituation informieren und anschließend ihre Interessen zur Lärminderung in die Lärmaktionspläne einbringen. Die Betroffenen können so die Gegebenheiten vor Ort optimal mitgestalten.

Das Vorgehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Ausarbeitung und Überprüfung der Planungen orientiert sich an folgenden Schritten:

- Frühzeitige Information der Öffentlichkeit über das Planvorhaben.

- Die Öffentlichkeit kann Vorschläge einbringen und an der Ausarbeitung des Aktionsplans aktiv mitwirken.
- Die Ergebnisse der Mitwirkung werden berücksichtigt.
- Der Entwurf des Aktionsplans wird öffentlich bekannt gemacht.
- Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit zur Stellungnahme
- Die Öffentlichkeit wird über den Abschluss der Lärmaktionsplanung unterrichtet.

Der Umfang der Planung und der Öffentlichkeitsbeteiligung wird dabei auch von dem Ausmaß der Lärmprobleme und der Anzahl der Betroffenen beeinflusst.

Wird die Lärmaktionsplanung (Stufe 4) nicht rechtzeitig und vorschriftsgemäß abgeschlossen, drohen ernsthafte Konsequenzen. Das Verfahren muss daher ab sofort mit höchster Priorität verfolgt werden. Ausführlichere Informationen werden derzeit zusammengestellt und dem Ausschuss schnellstmöglich zur Kenntnis gegeben.